

Antrag
gemäß § 3 Absatz 4 der Dienstvereinbarung zur Mobilen Arbeit

Gegenstand dieses Antrags ist die Aufnahme einer freiwilligen Mobilen Arbeit im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses.

Der Beschäftigte¹ erbringt seine Arbeitsleistung teilweise präsent an der Dienststelle und teilweise an einem mobilen Arbeitsplatz.

Sämtliche Voraussetzungen der Dienstvereinbarung zur Mobilen Arbeit wurden zur Kenntnis genommen und werden bestätigt.

1. Beschäftigter

1.1. Akademischer Grad, Name, Vorname, Geb.-Datum, Personal-Nr.

.....

1.2. Bereich/Fakultät/Einrichtung

.....

1.3. Fachvorgesetzter

.....

2. Tätigkeitsbereich/Aufgabenstellung/Dauer der Mobilen Arbeit

2.1. Funktion/Tätigkeitsbereich

.....

.....

23.2. Aufgabenstellung des Beschäftigten im Rahmen der Mobilen Arbeit

2.2.1 Außerhalb der Dienststelle sind folgende Arbeiten vorgesehen:

.....

.....

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche oder neutrale Anrede verwendet. Sie bezieht sich auf alle Personen ohne Rücksicht auf die Geschlechtszugehörigkeit.

.....
2.2.2 Bei der Realisierung dieser Arbeiten besteht Zusammenarbeit bzw. Kooperation mit:
.....
.....
.....

2.3 Dauer der Mobilen Arbeit

- Die Mobile Arbeit wird für den Zeitraum vom bis befristet.
- Die Mobile Arbeit wird bis zum verlängert. (Hierfür ist nur die Anlage 1 einzureichen, sofern es keine Änderungen hinsichtlich der bereits geschlossenen Vereinbarung in Anlage 2 gibt.)

Dabei sollen der Anteil Mobiler Arbeit und der Präsenzanteil am Arbeitsplatz der TU Bergakademie Freiberg in einem Verhältnis von zu stehen.

3. Arbeitsorte und Zeitstruktur der Mobilen Arbeit

3.1 Zeitstruktur der Mobilen Arbeit außerhalb der TU Bergakademie Freiberg:

Wochentag	Zeitumfang inklusive Pause
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	

3.2 Die Erreichbarkeit während der Servicezeiten gemäß Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit telefonisch und/oder per E-Mail ist zu gewährleisten.

4. Aufgrund einer bestehenden Beeinträchtigung werden zur Umsetzung der Mobilen Arbeit technische Hilfen benötigt:

- Ja Nein Entfällt, da keine Beeinträchtigung besteht

Wenn ja, welche:

6. Anforderungen an den mobilen Arbeitsplatz

Der mobile Arbeitsplatz muss über die notwendige Ausstattung zur Verrichtung der arbeitsvertraglich geschuldeten Leistung verfügen. Insbesondere ist dabei durch den Beschäftigten sicherzustellen, dass Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, wie z. B. die Ergonomie des mobilen Arbeitsplatzes, sowie die Belange des Daten- und Informationsschutzes eingehalten werden.

Für die Nutzung von privaten und dienstlichen mobilen IT-Geräten sind die Anforderungen des Rechenzentrums in Anlage 4 der DV zur Mobilen Arbeit zu beachten.

Freiberg, den Beschäftigter